



Kurzbeschreibung

- Ziel: Unterstützung der Umsetzungsphase von Agenda-Prozessen
- Förderung: max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 4.800 Euro
Für finanzschwache Gemeinden unter 2.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Fördersatz auf max. 85 % der förderfähigen Kosten.
- Auszahlung: Nach Programmabschluss und Prüfung der Verwendungsnachweise – KEINE Ratenzahlung!

Voraussetzung

- Agenda-Prozess als inhaltliche Grundlage
- Das Umsetzungsprogramm wurde vorweg mit den RegionalmanagerInnen für regionale Zukunftsgestaltung und dem bestehenden Kernteam geplant und abgestimmt
- Die beabsichtigten Aktivitäten und Maßnahmen dienen der Umsetzung des Agenda-Prozesses und haben ihren Schwerpunkt im „Software-Bereich“ (Planung, Konzeption, Informationsaufbereitung, Bewusstseinsbildung, etc.)
- Es werden mindestens zwei Projekte bzw. Themenschwerpunkte behandelt

Förderbar sind

- Aufbereitung und Vertiefung konkreter Themenschwerpunkte (Vorträge, Workshops, Exkursionen, Vernetzungstreffen, Befragungen, vertiefende Erhebungen, etc.)
- Vorbereitende Planung und Entwicklung von Projekten, Konzeptentwicklung (externe ExpertInnen, PlanerInnen, ModeratorInnen, etc.)
- Informationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung und kreative Teilnehmungsformate für die BürgerInnen unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Gruppen
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Nicht förderbar sind

- Maßnahmen, für die es Fördermöglichkeiten durch andere Ressorts des Landes OÖ gibt
- Sachkosten, wenn sie nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen
- Einzelmaßnahmen, die nicht dem Gemeinwohl dienen
- Reine Erlebnis-/Unterhaltungsaktivitäten
- Bildungsmaßnahmen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Umsetzungsaktivitäten stehen (z.B. Selbsterfahrung)

Außerdem alle in den „Allgemeinen Bedingungen zur Abwicklung von Agenda.Zukunft-Förderungen“ angeführten förderbaren und nicht förderbaren Kosten.